

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 2

15.01.2021

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Kindergartenanmeldung für September 2021

Die Neuanmeldung für die Städtischen Kindergärten „Am Schloß“, „Bei der Klause“ mit Krippengruppe, Bayerdilling und Gempfung, sowie der Kinderkrippe „Am Rathaus“ sollte bis **spätestens 29. Januar 2021** im Original vorliegen. Bitte nutzen Sie diesen Anmeldetermin auch dann, wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres (Oktober 2021 – Mai 2022) in eine unserer Einrichtungen aufgenommen werden soll.

Ursprünglich war eine persönliche Anmeldung für den 27. und 28. Januar 2021 vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie kann die **persönliche Anmeldung** im Rathaus Rain **nicht** stattfinden.

Im Eingangsbereich des Rathauses liegen jedoch die Formulare für die Neuanmeldung aus. Diese können zu den Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr) abgeholt werden. Der Eingangsbereich des Rathauses ist geöffnet.

Um jedoch Kontakte zu vermeiden, bitten wir Sie dringend, die entsprechenden Formulare auf der Homepage der Stadt Rain (www.rain.de, Verzweig „Bildung und Erziehung“, Kinderbetreuung, Anmeldung und Formulare) herunterzuladen und vollständig ausgefüllt bei der Stadt Rain, Hauptverwaltung, Frau Leichtenstern, Hauptstraße 60, 86641 Rain abzugeben.

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Formulars benötigen, bitten wir Sie, mit Frau Leichtenstern (Tel. 09090/703-117) einen Termin zu vereinbaren.

Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung über Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2016 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und der Hebesatzanhebung der Stadt Rain für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird vierteljährlich bzw. jährlich zum 01.07.2021, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 24, 86641 Rain, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann (bei mehreren Adressaten jeder Adressat einzeln) innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. Bei mehreren Adressaten ist bei der unmittelbaren Klageerhebung die Zustimmung der anderen Adressaten notwendig.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie bei der **Verwaltungsgemeinschaft Rain** (als Behörde der Stadt Rain) einlegen. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: **Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain.**

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente eingelegt werden.

Die Adresse hierfür lautet: **info@vg-rain.de**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben.

Für die Klageerhebung steht die unter 2. aufgeführte Möglichkeit zur Verfügung.

Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben. Sie kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Austausch der Wasserzähler

Damit Ihre jährliche Gebührenabrechnung absolut korrekt ist, muss Ihr Wasserzähler einwandfrei funktionieren. Nach dem Eichgesetz sind wir verpflichtet, alle Wasserzähler in einem regelmäßigen Turnus zu wechseln. In der Stadt Rain und den Stadtteilen werden die betroffenen Wasserzähler seit dem **13.01.2021** ausgetauscht.

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Beratung zu allen Energie-Fragen am 21.01.2021 in Nördlingen

Pro Monat gibt es zwei Beratungstermine: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem VHS-Gebäude im Spindeltal 5, und jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung Nordschwaben, Kerschensteiner Str. 35. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden die Energieberatungstermine bis auf weiteres telefonisch statt.

Ansprechpartner im Team Nachhaltigkeit der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit ist Arved Hein unter 0906/74-6068 oder energie@lra-donau-ries.de.

Beratung zu Elektro-Mobilität am 27.01.2021 in Donauwörth

Zusätzlich zu der bewährten langjährigen Energie-Beratung bietet der Landkreis Donau-Ries gemeinsam mit der LEW als Partner auch 2021 einmal im Monat kostenlose und persönliche Beratungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen an: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und –Vermietkonzepten.

Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratung findet abwechselnd in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem VHS-Gebäude im Spindeltal 5, und in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt. Pro Nachmittag werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation finden die Elektro-Mobilität-Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch statt.

Anmeldung erforderlich

Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74 6068 (Landkreis Donau-Ries, Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit) für die Termine in Donauwörth bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) für die Termine in Nördlingen erforderlich.

Sprechtage der Rentenversicherungsträger 1. Halbjahr 2021

Die nächsten (nicht ständigen) Sprechtage der Rentenversicherungsträger sind in Rain am Donnerstag, den 21.01.2021, 11.03.2021 und 20.05.2021 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42. Die Terminvereinbarung erbitten wir unter Tel. 09090/703-711 (Frau Harlander) und unter Angabe der Rentenversicherungsnummer.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.